

Hrsg. Markus Bechedahl

# **Jahrbuch Netzpolitik 2013**

## Jahrbuch Netzpolitik 2013

1. Auflage, Buch / Print on Demand, April 2014

Herausgeber: Markus Bechedahl

Redaktion: Jan-Peter Kleinhans, Anna Biselli, Kilian Froitzhuber, Markus Bechedahl,

Titelbild: Trevor Paglen (Lizenz: CC0)

Satz: Matthias »wetterfrosch« Mehldau


Verlag: newthinking communications, Berlin

ISBN: 978-3-944622-03-3 (eBook)

ISBN: 978-3-944622-04-0 (Buch / Print on Demand)

URL: <http://netzpolitik.org/jahrbuch-2013/>

 Alle Beiträge – sofern nicht anders deklariert – stehen unter der Creative Commons


 3.0 DE: Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland

Jeder darf:

- das Werk bzw. den Inhalt *vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen*,
- *Abwandlungen und Bearbeitungen* des Werkes bzw. Inhaltes *anfertigen*,
- das Werk *kommerziell nutzen*.

Zu den folgenden Bedingungen:

 *Namensnennung* – Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

 *Weitergabe unter gleichen Bedingungen* – Wenn Sie das lizenzierte Werk bzw. den lizenzierten Inhalt bearbeiten oder in anderer Weise erkennbar als Grundlage für eigenes Schaffen verwenden, dürfen Sie die daraufhin neu entstandenen Werke bzw. Inhalte nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

 Komplette Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

# Creative Commons: Neue Lizenzen, neues Glück?

*Leonhard Dobusch*

Noch nie war das Urheberrecht so relevant für so viele Menschen wie heute. Wer sich im Internet bewegt, kommt unweigerlich und ständig mit dem Urheberrecht in Berührung. Kaum eine Online-Nutzungspraktik in sozialen Netzwerken und Blogs, bei der sich nicht urheberrechtliche Fragen stellen. Diese Aktualität der Bedeutung des Urheberrechts steht im diametralen Gegensatz zu dessen Verfassung. Die wesentlichen Eckpfeiler des heutigen Urheberrechts wurden Anfang der 1990er Jahre auf internationaler Ebene verhandelt. Vor allem in Europa ist das Urheberrecht unflexibel und unzeitgemäß, gehört die Urheberrechtsverletzung zum Internet wie Facebook, YouTube und Blogs.

Creative Commons setzt nun genau an diesem Punkt an und versucht, mit Hilfe eines modularen Systems von Lizenzen das Urheberrecht zumindest teilweise wieder mit alltäglichen Internetpraktiken kompatibel zu machen. Wer nichts dagegen hat, dass Fotos in Blogs verwendet oder Songs in Tauschbörsen verbreitet werden, kann das mit Hilfe von Creative Commons erlauben und sich gleichzeitig trotzdem das Recht zu kommerzieller Nutzung (z.B. in Werbespots) vorbehalten. Die Nutzung der Lizenzen ist einfach und Symbole für die jeweiligen Lizenzmodule kommunizieren auf einen Blick, um welche Lizenz es sich handelt.

Trotz dieses attraktiven Ansatzes ist Creative Commons, das 2012 zehnjähriges Lizenz-Jubiläum gefeiert hatte, immer noch eher ein Nischenprogramm. Abgesehen von der Creative-Commons-lizenzierten Wikipedia gibt es nur wenig große Player, die exklusiv auf Creative Commons setzen. Und während Plattformen wie Flickr, Vimeo oder YouTube zumindest die Nutzung von Creative Commons erlauben, verfügen Facebook und dessen Foto-Dienst Instagram nicht einmal über eine entsprechende Funktion. Creative Commons lebt aber davon, dass möglichst viele Menschen möglichst einfach Werke unter Creative Commons veröffentlichen können.

## Neue Lizenzen und neue Regulierung

Im Jahr 2013 gab es gleich mehrere Entwicklungen, die sich mittelfristig positiv auf die Verbreitung von Creative Commons auswirken könnten. Erstens fand ein zweijähriger Versionierungsprozess seinen Abschluss in Form von Version 4.0 der Creative-Commons-Lizenzmodule. Zwar bleibt es bei der Einteilung in vier kombinierbare Module »Namensnennung« (BY), »keine kommerzielle Nutzung« (NC), »keine Bearbeitungen« (ND) und »Weitergabe unter gleichen Bedingungen« (Share Alike). Die neuen Lizenzen sind aber übersichtlicher gegliedert, lizenzieren jetzt auch Datenbankrechte mit und umfassen auch ganz allgemein verwandte Schutzrechte wie das kürzlich in Deutschland eingeführte Leistungsschutzrecht für Presseverleger. Auch ist es hinkünftig einfacher,

dem Erfordernis von Namens- und Lizenznennung nachzukommen: beides kann auch auf einer verlinkten Seite erfolgen.

Zweitens wurde in Deutschland erfolgreich die alternative Verwertungsgesellschaft Cultural Commons Collecting Society (C3S) als europäische Genossenschaft gegründet. Diese neue Verwertungsgesellschaft soll es Kunstschaffenden in Zukunft einfacher machen, mit offen lizenzierten Werken auch Geld zu verdienen. Während wichtige Verwertungsgesellschaften wie die GEMA ihren Mitgliedern bis heute die Nutzung jeglicher Creative-Commons-Lizenz untersagen, zielt die C3S auf größtmögliche Wahlfreiheit. Zwar ist es bis zur offiziellen Eintragung als Verwertungsgesellschaft noch ein weiter Weg, nach zwei erfolgreichen Crowdfunding-Phasen im Jahr 2013 scheint die Realisierung des ehrgeizigen Ziels aber um einiges realistischer als noch im Jahr davor.

Drittens verabschiedete der zuständige Rechtsausschuss JURI des EU-Parlaments einstimmig die finale Fassung einer Richtlinie zur Neuregulierung von Verwertungsgesellschaften in Europa. Hauptziel der Richtlinie ist es, die Lizenzierung von Musikstücken europaweit zu vereinfachen, indem nicht mehr in jedem einzelnen Land separat die Nutzungsrechte mit den Verwertungsgesellschaften ausgehandelt werden müssen. In Artikel 5 Absatz 2a der Richtlinie findet sich allerdings auch eine Bestimmung, die Verwertungsgesellschaften wie die GEMA zumindest zu einer teilweisen Öffnung für die Nutzung von Creative Commons zwingt:

*»Rightholders shall have the right to grant licences for the non-commercial uses of the rights, categories of rights or types of works and other subject matter of their choice.«*

Mit dieser Bestimmung fordert die EU-Richtlinie, dass Mitglieder von Verwertungsgesellschaften das Recht haben müssen, Lizenzen für nicht-kommerzielle Nutzung ihrer Werke zu vergeben. Das bedeutet, dass Mitglieder von Verwertungsgesellschaften nach Umsetzung der Richtlinie durch die Mitgliedsstaaten zumindest das Recht haben werden, Werke unter solchen Creative-Commons-Lizenzen zu veröffentlichen, die kommerzielle Nutzung vorbehalten. Konkret sind das all jene Lizenzen, die auf das NonCommercial-Lizenzmodul (NC) setzen.

Gerade unter professionellen Kunstschaffenden, die zu allergrößten Teilen Mitglied in Verwertungsgesellschaften wie der GEMA sind, ist erst durch diese anstehende Änderung die Nutzung von Creative Commons quasi »offiziell« möglich<sup>36</sup>. Selbst für kostenlose Streamingangebote eigener Songs auf der eigenen Webseite muss derzeit noch eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden<sup>37</sup>.

### Initiative zur Förderung von Creative Commons

Für die Akzeptanz und wohl auch die Verbreitung von Creative Commons ist diese Richtlinie ein großer Schritt in die richtige Richtung. Und vielleicht warten Verwertungsgesellschaften wie die GEMA nicht erst auf die nationalstaatliche Umsetzung der Richtlinie, sondern beginnen schon davor damit, ihren Mitgliedern die Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen mit NC-Modul zu erlauben.

---

36 Vgl. John Weitzmann: »Doppelt Überkreuz: Die GEMA und Creative Commons«, <http://irights.info/doppelt-berkreuz-die-gema-und-creative-commons>

37 Vgl. <https://www.gema.de/de/musiknutzer/lizenzieren/meine-lizenz/gema%20mitglied/eigen-repaesentation-von-gema-mitgliedern.html>

Diese Ermöglichung von Creative-Commons-Nutzung für GEMA-Mitglieder ist schließlich eine von drei zentralen Forderungen einer Initiative zur Förderung von Creative Commons, die der SPD-nahe Verein D64 unter cc.d-64.org Ende des Jahres 2013 ins Leben gerufen hatte (*Disclaimer: Ich war in die Konzeption der Initiative eingebunden*). Die zweite Forderung ist jene nach Förderung von Creative Commons im öffentlichen Sektor. So sollte die Frage der Lizenzierung bei der Vergabe öffentlicher Kulturförderungen eine Rolle spielen, Creative Commons im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vermehrt zum Einsatz kommen und bei öffentlich finanzierten Bildungsmaterialien zur Regel werden. Zumindest letzteres scheint nicht völlig unrealistisch zu sein, wenn man folgender Passage des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD Glauben schenken darf:

*»Die digitale Lehrmittelfreiheit muss gemeinsam mit den Ländern gestärkt werden. Grundlage hierfür ist ein bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht und eine umfassende Open-Access-Politik. Schulbücher und Lehrmaterial auch an Hochschulen sollen, soweit möglich, frei zugänglich sein, die Verwendung freier Lizenzen und Formate ausgebaut werden.«*

Die dritte Forderung schließlich richtet sich an private Betreiber großer Online-Plattformen wie dem eingangs erwähnten Facebook: Sie sollen endlich eine Creative-Commons-Option in ihre Angebote integrieren. Nachfrage nach Creative Commons von Seiten der Userinnen und User ist zweifellos gegeben: Seit YouTube es seinen Nutzer/innen erlaubt, Videos unter Creative Commons zu stellen, wurden über 4 Millionen Videos mit dieser Lizenzversion veröffentlicht. Sie können im Online-Video-Editor von YouTube in eigene Videos integriert und damit remixt werden. Auch auf der Foto-Plattform Flickr wurden mittlerweile über 200 Millionen Fotos unter Creative Commons veröffentlicht.

Herzstück der D64-Initiative ist aber eine Liste mit zehn Gründen für Creative Commons (siehe unten). Unabhängig davon, wie erfolgreich Initiativen wie diese im Jahr 2014 sein werden, lassen sich aber im Rückblick auf 2013 entscheidende Weichenstellungen für breitere Akzeptanz und damit größeres Verbreitungspotential für Creative Commons erkennen. 2013 war ein gutes Jahr für Creative Commons. 2014 könnte ein noch besseres Jahr werden.

### 10 Gründe für Creative Commons<sup>38</sup>

*1. Creative Commons versöhnt das Urheberrecht mit dem Internet:* Creative Commons ermöglicht ohne weitere Rückfrage neue Formen der Nutzung (zum Beispiel das Teilen in sozialen Netzwerken), der Weiterverwendung (zum Beispiel in Form von Remixes) und der Distribution (zum Beispiel via Tauschbörsen) digitaler Inhalte. Creative-Commons-Lizenzen machen Werke also kompatibel mit den Kulturtechniken der digitalen Revolution. Sie schaffen das Fundament für eine Hybrid Economy, in der freies Teilen und Tauschen in Online-Communities nicht mehr im Widerspruch, sondern komplementär zu neuen, kommerziellen Geschäftsmodellen stehen.

*2. Creative Commons ist flexibel:* Die Lizenzen sind modular aufgebaut und deshalb genauso flexibel einsetzbar, wie es angesichts der vielfältigen Anwendungsbereiche des Urheberrechts notwendig ist. Fotografinnen, die nichts dagegen haben, wenn ihre Werke in

---

38 übernommen von <http://cc.d-64.org/10-gruende/>, CC-BY-SA Deutschland 3.0

privaten Blogs und auf Facebook auftauchen, können sich mit dem Non-Commercial-Modul eine kommerzielle Nutzung vorbehalten. Eine Tageszeitung müsste dann weiterhin für einen Abdruck des Fotos bezahlen. Ähnlich bei Musik: Filesharing und Verwendung in privaten Videos können erlaubt sein, der Einsatz in Werbespots oder Spielfilmen bleibt aber vorbehalten, solange keine Vergütung gezahlt wird.

3. *Wikipedia verwendet Creative Commons:* Die Texte der freien Online-Enzyklopädie Wikipedia stehen unter der Creative-Commons-Lizenz »Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen«. Deshalb ist es recht einfach möglich, auch längere Texte in das eigene Blog zu übernehmen oder sogar Bücher aus verschiedenen Wikipedia-Artikeln zusammenzustellen. Und auch die Bilder sind frei lizenziert. Umgekehrt können eigene Bilder, Texte und Videos ebenfalls in der Wikipedia verwendet werden, wenn sie unter einer kompatiblen Creative-Commons-Lizenz zur Verfügung gestellt werden. Für das Teilen von Fotos gibt es mittlerweile sogar eine Smartphone App, mit der Fotos vom Handy unmittelbar auf Wikimedia Commons geteilt werden können.

4. *Creative Commons ist einfach:* Mit Hilfe des Lizenzierungstools auf [creativecommons.org](http://creativecommons.org) lässt sich mit wenigen Klicks die gewünschte Lizenzversion auswählen. Außerdem wird automatisch ein HTML-Code zum Einbetten der Lizenzlogos in die eigene Homepage oder das eigene Blog mitgeliefert. Wer schon einmal ein YouTube-Video in einen Blogbeitrag eingebettet hat, der kann auch mit Creative Commons umgehen.

5. *Sharing is Caring:* Immer mehr Kreative erkennen, dass das Teilen ihrer Werke im Internet keine Bedrohung darstellt sondern vielmehr mit Anerkennung, Aufmerksamkeit und damit auch Monetarisierungsmöglichkeiten einhergeht. Creative Commons liefert für diese Ökonomie des digitalen Teilens eine sichere rechtliche Grundlage und macht es anderen Menschen einfacher, durch Teilen eines Werkes die eigene Wertschätzung dafür auszudrücken.

6. *Creative Commons erleichtert Remix und Mashups:* Wenn aus mehreren bestehenden Werken neue Inhalte entstehen sollen, steigen die Aufwände für das Klären von Rechten meistens derart an, dass das Vorhaben gar nicht erst in Angriff genommen wird. Wer Werke ohne Zustimmung der Rechteinhaber/innen remixt, hat wiederum keine Möglichkeit, diese auch kommerziell zu verwerten. Creative Commons erlaubt dagegen weitgehend den Remix und, je nach Lizenzmodul, auch die kommerzielle Verwertung solcherart entstehender Werke.

7. *Sorgenfrei Inhalte teilen, ohne Abmahngefahr:* Wer fremde Bilder oder Videos ohne ausdrückliche Genehmigung der Rechteinhaberin in sein Blog einbindet oder auf Facebook teilt, dem droht dafür eine kostenpflichtige Abmahnung. Anders bei Creative-Commons-lizenzierten Inhalten: wer sich an die Lizenzbedingungen hält, wozu jedenfalls die Nennung des/der Urheber/in und der Lizenz gehört, ist rechtlich auf der sicheren Seite und kann sorgenfrei Inhalte teilen.

8. *Creative Commons sensibilisiert für den Wert von Kreativität:* Egal welche Creative-Commons-Lizenz gewählt wird, immer muss der Name des Urhebers bzw. der Urheberin genannt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kreative auch die gebührende Anerkennung erhalten. Gerade im Zeitalter von Remix und Remixkultur ist der Verweis auf die verwendeten Quellen zentraler Bestandteil schöpferischen Handelns.

9. *Creative Commons ist ein Feature:* Auf digitalen Plattformen werden durch Creative Commons Features möglich, die es ohne diese Lizenzen kaum geben würde. So lassen sich beispielsweise im Online-Video-Editor von YouTube Ausschnitte von Millionen anderer, Creative-Commons-lizenzierter Videos in eigene Werke einbauen – müssten dafür die Rechte abgeklärt werden, wäre das viel zu kompliziert. Mehr Creative Commons bedeutet deshalb auch mehr innovative Online-Werkzeuge.

10. *Creative Commons schafft eine globale Wissensallmende:* Creative Commons zielt auf einen möglichst großen Pool – eine Allmende – an alternativ lizenzierten Werken ab. Mit jedem unter Creative Commons veröffentlichten Werk wächst dieser Pool an freien Werken. Schritt für Schritt nähern wir uns auf diese Weise der Vision der Wikipedia an: Stell Dir eine Welt vor, in der die ganze Menschheit aus dem vollen Fundus an Wissen schöpfen kann.